

## Besondere Bedingungen Addiko Festgeld

### Information und Erläuterungen zu Finanzdienstleistungen nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz («FAGG»)

(Fassung 01.10.2026)

#### A. Allgemeine Informationen (gemäß FAGG)

##### I. Allgemeine Informationen zum Unternehmen

###### 1.1. Firma und Anschrift

Addiko Bank AG (kurz «Addiko»)  
Canettistraße 5/12. OG  
A-1100 Wien  
oder  
Sterneckstrasse 19  
A-9020 Klagenfurt am  
Wörthersee  
www.addiko.at  
UID: ATU 68091469  
SWIFT/BIC: HSEEAT2K  
Bankleitzahl: 52300  
E-Mail: customer.service@addiko.at

###### 1.2. Firmenbuch

Die Addiko Bank AG ist eine österreichische Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien und ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer FN 350921 k eingetragen.

###### 1.3. Hauptgeschäftstätigkeit der Addiko

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Addiko ist die Ausführung von Bankgeschäften gemäß § 1 Abs 1 Bankwesengesetz (kurz «BWG»). Das beinhaltet auch die Entgegennahme von Einlagen.

###### 1.4. [entfällt]

###### 1.5. Ansprechpartner

Dem Kunden steht zur Unterstützung und Beantwortung von Fragen ein deutschsprachiger Kundenservice kostenlos zur Verfügung (kurz «Addiko Customer Service»):

Telefon: 0800 800 707  
E-Mail: customer.service@addiko.at  
Postfach: Addiko Bank AG, Postfach 345, A-1000 Wien

###### 1.6. Aufsichtsbehörden

Die für Addiko zuständigen Aufsichtsbehörden sind:

- **Finanzmarktaufsichtsbehörde («FMA»)**  
Otto-Wagner-Platz 5  
A-1090 Wien  
www.fma.gv.at
- **Europäische Zentralbank («EZB»)**  
Sonnemannstrasse 22  
D -60314 Frankfurt am Main  
www.bankingsupervision.europa.eu/home/contacts/html/index.en.html

###### 1.7. Kammer/Berufsverband

Addiko gehört der Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung, Wiedner Hauptstraße 63, A-1040 Wien, www.wko.at, an.

###### 1.8. Gewerbe- und berufsrechtliche Vorschriften

Anwendbare gewerbe- und berufsrechtliche Vorschriften sind insbesondere das BWG und das Wertpapieraufsichtsgesetz (kurz «WAG») in der jeweils geltenden Fassung. Diese gesetzlichen Vorschriften sind im Internet abrufbar unter www.ris.bka.gv.at.

###### 1.9. Geschäftstage

Wird in diesen Bedingungen auf Geschäftstage Bezug genommen, sind darunter alle Werktage, ausgenommen Samstage und Karfreitag sowie Bankfeiertage in Österreich, die auf der Homepage der Oesterreichischen Nationalbank www.oenb.at/Service.html abgerufen werden können, zu verstehen.

#### II. Zustandekommen des Vertrages

Der Abschluss eines Addiko Festgeld Kontovertrages setzt den Bestand eines auf den Kunden als Kontoinhaber lautenden Addiko Tagesgeld Kontos als Referenzkonto voraus. Als ersten Schritt hat der Kunde daher über [www.addiko.at/tagesgeld](http://www.addiko.at/tagesgeld) ein Addiko Tagesgeld Konto abzuschließen. Der Kunde gibt ein Angebot auf Abschluss des Addiko Festgeld Kontovertrages ab, indem er den über die Website [www.addiko.at](http://www.addiko.at) oder direkt im Addiko Online Banking unter dem Menüpunkt «Produkte» abrufbaren Antrag Addiko Festgeld mittels mobileTAN zeichnet.

Die Annahme erfolgt mittels elektronischer Zustellung einer Nachricht, welche die Kontoaktivierung bestätigt (Abschluss des aufschiebend bedingten Addiko Festgeld Kontovertrags). Der Abschluss des Addiko Festgeld Kontovertrages ist durch den Umstand aufschiebend bedingt, dass das Addiko Tagesgeld Konto binnen 14 Tagen ab Abschluss des Addiko Festgeld Kontovertrages eine Deckung in Höhe des auf dem Addiko Festgeld Konto zu veranlagenden Betrages aufweist. Auf die Erforderlichkeit der ausreichenden Deckung des Addiko Tagesgeld Kontos, die dafür maßgebliche Frist und die Folgen einer nicht ausreichenden Deckung wird Addiko den Kunden in der Nachricht zur Bestätigung der Kontoaktivierung hinweisen.

Im Falle einer ausreichenden Deckung des Addiko Tagesgeld Kontos wird Addiko den zu veranlagenden Betrag vom Addiko Tagesgeld Konto auf das Addiko Festgeld Konto des Kunden umbuchen. Damit wird der Addiko Festgeld Kontovertrag rechtswirksam und die Laufzeit und die Verzinsung der Einlage beginnen. Addiko wird dem Kunden den Laufzeitbeginn mittels E-Mail bestätigen.

## Besondere Bedingungen Addiko Festgeld

### Information und Erläuterungen zu Finanzdienstleistungen nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz («FAGG»)

(Fassung 01.10.2026)

Vom Addiko Tagesgeld Konto, das als Referenzkonto für das Addiko Festgeld Konto dient, ist das Referenzkonto zum Addiko Tagesgeld Konto zu unterscheiden («Referenzkonto Drittbank»).

#### III. Merkmale des Addiko Festgeld Kontos

Das Addiko Festgeld Konto gehört zu den Addiko Spar Konten und dient nicht der Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Das Addiko Festgeld Konto gewährt einen fixen Zinssatz auf einen vom Kunden einmalig geleisteten Anlagebetrag (Einlage) während einer fest vereinbarten Laufzeit. Die Laufzeit und der entsprechende Fixzinssatz sind dem zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Konditionenblatt für Addiko Spar Produkte zu entnehmen. Das Addiko Festgeld Konto ist nicht ordentlich kündbar.

Als Inhaber eines Addiko Festgeld Kontos kommen nur natürliche Personen in Betracht, die volljährig (mindestens 18 Jahre alt) sind, ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, einen gültigen Reisepass oder Personalausweis vorgelegt haben und in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig sind. Das Addiko Festgeld Konto darf nur für private Zwecke genutzt werden, das heißt, dass insbesondere eine Verwendung als Geschäftskonto für Freiberufler, Gewerbetreibende oder sonstige Selbständige nicht zulässig ist. Das Addiko Festgeld Konto kann nur auf eigene Rechnung angelegt und geführt werden. Vom Angebot der Addiko ausgeschlossen sind Personen, deren persönliche Verhältnisse die Anwendbarkeit des Foreign Account Tax Compliance Act (kurz «FATCA») erfordern, damit jedenfalls US-Staatsbürger.

Die Summe der Einlagen des Kunden auf allen Addiko Spar Konten darf insgesamt den im zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen «Konditionenblatt für Addiko Spar Produkte» unter «Höchsteinlage» festgelegten Betrag nicht überschreiten. In die Höchsteinlage werden keine Zinsen eingerechnet.

Wird die Höchsteinlage, insbesondere auch als Ergebnis mehrerer Transaktionen überschritten, kommt der Festgeld Kontovertrag nicht zustande und Addiko ist berechtigt, den zu veranlagenden Betrag auf das Addiko Tagesgeld Konto zu transferieren und den die Höchsteinlage überschreitenden Betrag vom Tagesgeld Konto auf das Referenzkonto Drittbank kostenpflichtig zu transferieren oder die Durchführung einer solchen Transaktion abzulehnen. Der Kunde wird hierüber entsprechend und zeitnah informiert. Addiko behält sich das Recht vor, keine Zinsen auf die die Höchsteinlage überschreitenden Beträge zu zahlen.

Weiters muss die Einlage auf jedem einzelnen Addiko Festgeld Konto dem im zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen «Konditionenblatt für Addiko Spar Produkte» unter «Mindesteinlage» genannten Betrag entsprechen oder höher sein.

Das Addiko Festgeld Konto wird nur für Zahlungen lautend auf Euro auf das und vom Addiko Tagesgeld Konto genutzt. Bargeldzahlungen sind nicht zulässig.

Das Führen eines Addiko Festgeld Kontos ist nur einer einzelnen Person erlaubt. Das Führen eines Gemeinschaftskontos ist hingegen ausgeschlossen.

#### IV. Rücktrittsrecht

Der Kunde ist gemäß § 18b iVm § 13a FAGG berechtigt, ohne Angabe von Gründen jederzeit vor dem Zustandekommen des Addiko Festgeld Kontovertrages von diesem Addiko Festgeld Kontoantrag durch die Widerrufsfunktion oder schriftlich (an: Addiko Bank AG, Postfach 345, A-1000 Wien) oder durch Nutzung eines anderen dauerhaften Datenträgers, wie etwa per E-Mail (an: customer.service@addiko.at), zurückzutreten.

Ferner ist der Kunde gemäß § 18b iVm § 13a FAGG berechtigt, von dem geschlossenen Fernabsatzvertrag ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen durch die Widerrufsfunktion oder schriftlich (an: Addiko Bank AG, Postfach 345, A-1000 Wien) oder durch Nutzung eines anderen dauerhaften Datenträgers, wie etwa per E-Mail (an: customer.service@addiko.at), zurückzutreten.

Die Widerrufsfunktion ist im Menüpunkt „Service > Serviceaufträge“ verfügbar.

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses (Erhalt der Kontoaktivierungsbestätigung). Hat der Kunde die gegenständlichen Vertragsbedingungen und Informationen jedoch erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist erst mit Erhalt sämtlicher Bedingungen und Informationen.

Hat der Kunde die gegenständlichen Vertragsbedingungen und Informationen nicht erhalten, endet die Rücktrittsfrist erst zwölf Monate und 14 Tage nach Vertragsabschluss, es sei denn, der Kunde wurde nicht über sein Rücktrittsrecht belehrt.

Macht der Kunde binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss bzw. Erhalt der Vertragsbedingungen oder, im Falle des Nichterhalts der Vertragsbedingungen, binnen zwölf Monaten und 14 Tagen nach Vertragsabschluss nicht von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, gilt der Vertrag als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrages erst auf Verlangen des Kunden begonnen werden. Addiko ist gemäß § 18c Abs. 1 FAGG berechtigt, für Leistungen, die von ihr vor dem wirksamen Rücktritt des Kunden auf dessen Verlangen vertragsgemäß erbracht wurden, die vereinbarten Entgelte unverzüglich zu verlangen und einzufordern.

Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag auf Verlangen des Kunden von beiden Seiten bereits vollständig erfüllt wurde.

## Besondere Bedingungen Addiko Festgeld

### Information und Erläuterungen zu Finanzdienstleistungen nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz («FAGG»)

(Fassung 01.10.2026)

#### V. Kosten

Die Eröffnung, Führung und Schließung des Addiko Festgeld Kontos und des dazugehörigen Addiko Tagesgeld Kontos ist für den Kunden kostenlos.

#### VI. Dauer und Kündigung der Vertragsbeziehung

##### 6.1. Dauer

Der Addiko Festgeld Kontovertrag wird auf eine fest vereinbarte Laufzeit abgeschlossen, sodass der Kunde erst nach Rückzahlung der verzinnten Einlage auf das Addiko Tagesgeld Konto im Zuge des Ablaufs der Laufzeit des Addiko Festgeld Kontos über sein Guthaben verfügen kann. Die maßgebliche Laufzeit und der damit verbundene fixe Zinssatz sind dem zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen «Konditionenblatt für Addiko Spar Produkte» zu entnehmen. Die Laufzeit beginnt mit der Gutschrift des zu veranlagenden Betrages auf dem Addiko Festgeld Konto.

##### 6.2. Kündigung durch Addiko

Addiko kann den Addiko Festgeld Kontovertrag nicht ordentlich kündigen. Addiko kann aber bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, welcher es ihr unzumutbar macht, die Vertragsbeziehung aufrecht zu halten, oder im Falle eines der hier genannten sachlich gerechtfertigten Gründe den Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt dann vor, wenn der Kunde

- außerhalb Österreichs unbeschränkt steuerpflichtig oder aufgrund einer Änderung seiner persönlichen Verhältnisse dem FATCA Regime unterworfen wird;
- nicht auf eigene Rechnung handelt;
- Addiko über wesentliche Umstände falsch informiert;
- der Aufforderung der Addiko nicht nachkommt, innerhalb der gesetzten Frist von mindestens drei Wochen ab Zugang der Aufforderung von Addiko, alle erforderlichen Informationen, Dokumente und Nachweise zur Verfügung zu stellen, damit Addiko ihren Sorgfaltspflichten aus den Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung nachkommen kann.
- Wenn die vom Addiko Tagesgeld Konto auf das Addiko Festgeld Konto überwiesene Einlage nicht vom Referenzkonto Drittbank stammt;
- wenn Addiko gleichzeitig den Addiko Tagesgeld Kontovertrag aufgrund des Vorliegens eines wichtigen oder sachlich gerechtfertigten Grundes mit sofortiger Wirkung kündigt.

##### 6.3 Kündigung durch den Kunden

Der Kunde kann den Addiko Festgeld Kontovertrag nicht ordentlich kündigen. Der Kunde kann aber bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, der es diesem unzumutbar macht, an der Vertragsbeziehung mit der Addiko festzuhalten, außerordentlich mit sofortiger Wirkung kündigen.

##### 6.4 Folgen der Kündigung

Als Folge einer Kündigung wird das Guthaben vom Addiko Festgeld Konto auf das Addiko Tagesgeld Konto überwiesen.

#### VII. Information über Rechtsbehelfe/Beschwerdestellen

Im Falle von Beschwerden, kann sich der Kunde an den Addiko Customer Service unter den Kontaktdaten gemäß Punkt A.I.1.5 wenden.

Dem Kunden stehen unter [www.addiko.at/Service/Beschwerde](http://www.addiko.at/Service/Beschwerde) weiterführende Informationen über das Beschwerdeverfahren bei Addiko zur Verfügung. Einzelheiten zum Addiko Beschwerdeverfahren erhält der Kunde auch auf Anfrage.

Die Österreichische Kreditwirtschaft hat eine gemeinsame Schlichtungsstelle eingerichtet, um bestimmte Beschwerdefälle außergerichtlich zu schlichten. An die Schlichtungsstelle kann sich der Kunde bei Beschwerden wenden. Die Kontaktdaten lauten:

Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft  
Wiedner Hauptstraße 63  
A-1045 Wien  
[www.bankenschlichtung.at](http://www.bankenschlichtung.at)

Die Teilnahme am Verfahren der Schlichtungsstelle ist für die Parteien unentgeltlich, jede Partei hat ihre Kosten selbst zu tragen.

Die Beschwerde hat folgendes zu enthalten:

- Name und Adresse des Beschwerdeführers;
- Name und Adresse des Beschwerdegegners;
- eine knappe Darstellung des Beschwerdegegenstands;
- einen Vorschlag für die Erledigung oder Lösung der Beschwerde;
- die Erklärung, dass bereits ein Einigungsversuch mit dem Beschwerdegegner unternommen wurde;
- die Erklärung, dass keine rechtskräftige Entscheidung und kein rechtswirksamer gerichtlicher Vergleich zu dem Streitfall vorliegt und auch kein Verfahren hierzu bei Gericht oder einer anderen Schlichtungsstelle im Sinne des Alternative-Streitbeilegungs-Gesetz anhängig ist; sowie
- Dokumente, die für die Beurteilung der Beschwerde erforderlich sind.

Die Beschwerde samt Unterlagen kann auf elektronischem Weg oder schriftlich auf dem Postweg eingebracht werden.

Ferner kann sich der Kunde bei Beschwerden auch an die Aufsichtsbehörde wenden:

Finanzmarktaufsichtsbehörde («FMA»)  
Otto-Wagner-Platz  
A-1090 Wien

Die Europäische Kommission hat unter [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr) eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer

## Besondere Bedingungen Addiko Festgeld

### Information und Erläuterungen zu Finanzdienstleistungen nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz («FAGG»)

(Fassung 01.10.2026)

Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Ferner kann der Internet Ombudsmann unter [www.ombudsmann.at](http://www.ombudsmann.at) für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten kontaktiert werden.

Zur außergerichtlichen Schlichtung für Verbrauchergeschäfte, die nicht in die Zuständigkeit einer anderen Schlichtungsstelle fallen, kann weiters der Verein «Schlichtung für Verbrauchergeschäfte» unter [www.verbraucherschlichtung.at](http://www.verbraucherschlichtung.at) angerufen werden.

#### VIII. Einlagensicherung

Addiko unterliegt als österreichisches Kreditinstitut uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (kurz «ESAEG»). Addiko ist Mitglied der gesetzlichen Sicherungseinrichtung der

Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.

FN 481817 f

Wipplingerstraße 34/4/DG4

A-1010 Wien

Weitere Informationen stehen dem Kunden auf der Seite [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at) oder auf dem «Informationsbogen für Einleger» (online abrufbar unter: [www.addiko.at/Rechtliches](http://www.addiko.at/Rechtliches)) zur Verfügung.

#### IX. Steuern

Allfällige Zinserträge unterliegen der jeweils gültigen Kapitalertragsteuer (KESt). Diese wird seitens Addiko vom Zinsertrag abgezogen und an das zuständige Finanzamt abgeführt. Darüber hinaus können weitere Steuern anfallen, die weder von Addiko berechnet noch abgeführt werden.

#### X. Gerichtsstand/Anzuwendendes Recht

##### 10.1. [entfällt]

##### 10.2. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Für alle (vorvertraglichen und vertraglichen) Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Addiko gilt österreichisches Recht unter Ausschluss sämtlicher Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts.

Wenn ein Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat oder im Inland beschäftigt ist, gilt für Klagen gegen den Verbraucher gemäß § 14 Abs 1 KSchG als Gerichtsstand der Sprengel des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltes oder der Ort der Beschäftigung des Verbrauchers. Klagen des Verbrauchers gegen Addiko können beim sachlich zuständigen Gericht am Sitz der Hauptniederlassung von Addiko erhoben werden.

Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Vertragsabschluss mit Addiko gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

#### XI. Sprache

Die Kommunikation im Rahmen dieser Vertragsbeziehung erfolgt in deutscher Sprache. Dementsprechend stellt Addiko die zu erteilenden Informationen und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache zur Verfügung.

#### XII. [entfällt]

#### XIII. [entfällt]

### B. Besondere Bedingungen Addiko Festgeld

#### I. Rechtsgrundlagen und deren Änderung

Als Grundlagen für die Rechtsbeziehung zwischen Addiko und dem Kunden werden vereinbart:

- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Addiko Bank AG; und
- die unter Punkt A. dargestellten Allgemeinen Informationen; und
- die unter Punkt B. dargestellten Besondere Bedingungen für Addiko Festgeld; und
- der Inhalt des vom Kunden gezeichneten Antrags zur Eröffnung eines Addiko Festgeld Kontos; und
- das zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Konditionenblatt für Addiko Spar Produkte; und
- die Bedingungen für die Nutzung des Addiko Online Bankings - Addiko Spar Produkte.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Addiko Bank AG und die Bedingungen für die Nutzung des Addiko Online Bankings - Addiko Spar Produkte subsidiär zu den in dieser Vereinbarung geregelten Rechten und Pflichten gelten.

Änderungen der oben beschriebenen und vereinbarten Rechtsgrundlagen werden dem Kunden von Addiko wie nachstehend beschrieben angeboten. Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die dazu vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung (kurz «Gegenüberstellung») dargestellt. Addiko wird die Gegenüberstellung sowie die vollständige Fassung der neuen Rechtsgrundlagen auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Darauf wird Addiko im Änderungsangebot hinweisen.

Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn bei Addiko vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher

## Besondere Bedingungen Addiko Festgeld

### Information und Erläuterungen zu Finanzdienstleistungen nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz («FAGG»)

(Fassung 01.10.2026)

Widerspruch des Kunden einlangt. Auf diese Rechtsfolge, die Frist und Schriftform des Widerspruchs wird Addiko den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

Das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung werden dem Kunden, per E-Mail, Post oder über die Addiko Online Banking Postbox zugestellt. Ab Zustellung - auch in der Addiko Online Banking Postbox - können das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung durch Addiko nicht mehr abgeändert werden. Bei Zustellung per E-Mail und in die Addiko Online Banking Postbox kann der Kunde das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung sowohl elektronisch speichern als auch ausdrucken. Über die Zustellung in die Addiko Online Banking Postbox wird der Kunde gesondert informiert. Diese Information erfolgt per Post oder an eine von dem Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Das Änderungsangebot samt Gegenüberstellung und im Fall der Zustellung in die Addiko Online Banking Postbox auch die Information darüber haben dem Kunden jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zuzugehen.

Diese Vorgangsweise gilt nicht für die Änderung von vereinbarten Entgelten für die von Addiko erbrachten Leistungen, die Änderung der von Addiko im Addiko Festgeld Kontovertrag zu erbringenden Leistungen und die Änderung des Zinssatzes. Die Änderung der im Addiko Festgeld Kontovertrag vereinbarten Entgelte für die von Addiko erbrachten Leistungen ist unter Z 45 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Addiko Bank AG geregelt. Die Änderung der von Addiko im Addiko Festgeld Kontovertrag zu erbringenden Leistungen ist unter Punkt Z 46 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Addiko Bank AG geregelt.

Der Zinssatz wird für die Dauer der Laufzeit fix vereinbart und unterliegt keiner Änderung.

#### II. Zinsen

Zinszahlungen erfolgen am Ende der Laufzeit. Die Verzinsung beginnt am Tag der Gutschrift des Anlagebetrages auf dem Festgeldkonto und endet am letzten Kalendertag vor Fälligkeit. Die Zinsberechnung erfolgt auf Grundlage von 30 Tagen pro Monat und 360 Tagen pro Jahr. Die angefallenen Guthabenzinsen (abzüglich KEST) werden jährlich jeweils zum Ablauf von einem Jahr nach dem Abschluss des Addiko Festgeld Kontovertrages und zum Laufzeitende ermittelt und dem Addiko Festgeld Konto gutgeschrieben. Die Überweisung der verzinsten Einlage auf das Addiko Tagesgeld Konto durch Addiko ist am letzten Kalendertag der Laufzeit, sofern es sich hierbei um einen Bankarbeitstag handelt, sonst am nächsten Bankarbeitstag fällig.

#### III. Leistungen der Addiko

Addiko erbringt folgende Leistungen: Kontoführung, Umbuchungen vom Addiko Tagesgeld Konto auf das Addiko Festgeld Konto, Verzinsung der Einlage auf dem Addiko Festgeld Konto.

#### IV. Kontoführung/Kontoabschlüsse

Dem Kunden wird alle zwölf Monate, ab Beginn der Laufzeit gerechnet, und am Ende der Laufzeit ein Kontoabschluss zugänglich gemacht. Die Kontoabschlüsse werden dem Kunden in seine Addiko Online Banking Postbox zugestellt. Weiters hat der Kunde die Möglichkeit, jederzeit selbständig im Addiko Online Banking Einsicht in seine Kontobewegungen zu nehmen und sowohl die Finanzübersicht als auch die Dokumente in seiner Addiko Online Banking Postbox herunterzuladen und auszudrucken. Sofern Buchungen auf dem Addiko Festgeld Konto stattfinden (am Laufzeitbeginn und am Laufzeitende), kann sich der Kunde mittels der Finanzübersicht im Addiko Online Banking auch über die ausgeführten Buchungen, insbesondere über Referenz, Betrag, Währung, Entgelte und Wertstellungsdatum einer Belastung oder Gutschrift informieren.

#### V. Einzahlungen/Verfügungen/Verpfändungen

Bargeldein- und -auszahlungen und Überweisungen direkt auf und vom Addiko Festgeld Konto sind nicht möglich. Der auf dem Addiko Festgeld Konto zu veranlagende Betrag ist vom Kunden auf das Addiko Tagesgeld Konto zu überweisen und wird von Addiko auf das Addiko Festgeld Konto umgebucht. Ein bereits eingezahlter Einlagebetrag kann nicht aufgestockt werden.

Der Kunde kann seine Rechte (insbesondere am Guthaben) über das Addiko Festgeld Konto zu verfügen, nicht an einen Dritten übertragen oder verpfänden.

#### VI. Persönliche Daten (Kontaktdaten, Referenzkonto, Drittbank, Staatsbürgerschaft, Steueransässigkeit, Gültigkeitsverlust des amtlichen Lichtbildausweises)

Addiko wird als Kontaktdaten (Name, Postadresse, E-Mail-Adresse, Mobiltelefonnummer) jene Daten verwenden, die ihr der Kunde im Antrag Addiko Festgeld Konto bestätigt oder bei einer nachträglichen Änderung bekannt gegeben hat. Der Kunde ist verpflichtet, Addiko binnen 10 Geschäftstagen über die allfällige Änderung seiner zuletzt bekannt gegebenen Kontaktdaten zu informieren. Unterlässt der Kunde die Bekanntgabe der Änderung seiner Kontaktdaten, so gelten schriftliche Erklärungen der Addiko als dem Kunden zugegangen, wenn diese an die zuletzt vom Kunden der Addiko bekannt gegebene Postadresse übermittelt wurden.

Die Pflicht zur Bekanntgabe von Änderungen gilt auch für den Fall, dass der vom Kunden zur Identifizierung durch Addiko vorgelegte amtliche Lichtbildausweis seine Gültigkeit verliert, sich das Referenzkonto Drittbank oder der PEP-Status ändert, der Kunde die unbeschränkte Steuerpflicht in Österreich verliert, sich sonstige steuerliche Ansässigkeiten ändern oder FATCA zur Anwendung kommt (siehe Punkt B.VIII.). Der Kunde ist diesfalls verpflichtet, Addiko binnen 10 Geschäftstagen schriftlich zu informieren.

Änderungen der persönlichen Daten sind mittels Onlineserviceaufträge im Addiko Online Banking oder mittels der von Addiko unter [www.addiko.at/Service/Formulare](http://www.addiko.at/Service/Formulare) bereitgestellten

## Besondere Bedingungen Addiko Festgeld

### Information und Erläuterungen zu Finanzdienstleistungen nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz («FAGG»)

(Fassung 01.10.2026)

Änderungsformulare abzuwickeln. Zur Durchführung der folgenden Änderungen müssen die unten angeführten Dokumente übermittelt werden:

- im Falle des Gültigkeitsverlustes des zur Identifikation verwendeten amtlichen Lichtbildausweises oder der Änderung des Namens eine Kopie des aktuell gültigen amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass oder Personalausweis);
- im Falle der Änderung des Referenzkontos Drittbank durch geeignete Mittel, die den IBAN und den Namen des Kunden ausweisen
- im Falle der Änderung des Titels eine Kopie des aktuell gültigen amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass oder Personalausweis) oder der Verleihungsurkunde;
- im Falle der Änderung der Postadresse eine Kopie des einen österreichischen Wohnsitz ausweisenden Meldezettels.

Für den Fall, dass die im Addiko Online Banking angegebene Mobiltelefonnummer noch vom Kunden verwendet werden kann und erst für die Zukunft geändert werden soll, kann der Kunde eine Änderung der Mobiltelefonnummer auch direkt im Addiko Online Banking unter dem Menüpunkt «Meine Daten/Zeichnungsverfahren» und mittels Autorisierung durch mobileTAN vornehmen und autorisieren. Die Änderung der Mobiltelefonnummer per Schreiben kann frühestens 2 Monate vor Eintritt der Änderung beantragt werden.

#### VII. FATCA/Steuerliche Ansässigkeit

Sofern ein Kunde im Laufe der Geschäftsbeziehung seine unbeschränkte Steuerpflicht in Österreich verliert, sich sonstige steuerliche Ansässigkeiten ändern oder FATCA auf die Geschäftsbeziehung anwendbar wird (Indizien dafür sind derzeit zum Beispiel: US-Staatsbürgerschaft oder Status als «US Permanent Resident» (Green Card), US-Wohnadresse, Haupt- oder Nebenwohnsitz in den USA, US-Geburtsort, US-Postanschrift, US-Telefonnummer, Ersuchen um Zusendung von Schriftstücken postlagernd, schalterlagernd, an c/o- oder Postfach-Adresse in den USA), hat er dies binnen 10 Geschäftstagen Addiko mitzuteilen. Addiko ist im Fall des Verlustes der unbeschränkten Steuerpflicht in Österreich oder der Anwendbarkeit von FATCA berechtigt, den Vertrag gemäß Punkt 6.2. mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Addiko ist berechtigt vom Kunden auch im Falle der Kündigung zu verlangen, dass dieser

- im Falle einer FATCA-Anwendbarkeit die ihm übermittelten Formulare der US-amerikanischen Steuerbehörde IRS (Internal Revenue Service) samt Entbindungserklärung vom Bankgeheimnis und Zustimmung der Datenübermittlung an IRS;
- im Falle des Verlustes der unbeschränkten Steuerpflicht in Österreich oder der Änderung der sonstigen steuerlichen Ansässigkeiten das ihm übermittelte Formular «Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit».

wahrheitsgemäß ausgefüllt und im Original an Addiko übermittelt.

Im Falle einer FATCA-Anwendbarkeit und der Übermittlung unvollständiger oder nicht ordnungsgemäß befüllter oder unterschriebener IRS Steuerformulare oder der Entbindungserklärung vom Bankgeheimnis samt Zustimmung zur Datenübermittlung an das IRS wird Addiko keine personenbezogenen Daten an das IRS melden, jedoch eine allenfalls anfallende Quellensteuer einbehalten. Andernfalls wird Addiko an das IRS folgende Daten übermitteln: vollständigen Namen, Titel, Adresse, Staatsbürgerschaft, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, TIN (US Taxpayer Identification Number), Kontonummer, Kontostand, Gutschriften, Erträge, Zahlungen und Abbuchungen.

Im Falle, dass der Kunde außerhalb Österreichs steueransässig ist, sind bestimmte Daten über die Geschäftsbeziehung zum Kunden gemäß dem Gemeinsamen Meldestandard-Gesetz an das zuständige Finanzamt weiterzuleiten. Nähere Auskünfte zu dem Gemeinsamen Meldestandard-Gesetz und der in dessen Rahmen verarbeiteten Daten finden sich online abrufbar unter [www.addiko.at/Rechtliches](http://www.addiko.at/Rechtliches) und im Informationsblatt zur Datenverarbeitung.

#### VIII. Vertretungsberechtigung

Der Kunde ist mit Ausnahme einer Vorsorgevollmacht gemäß § 260 bis § 263 ABGB sowie einer gewählten Erwachsenenschutzvertretung gemäß § 264 bis § 267 ABGB nicht berechtigt, Vertretungsberechtigungen, inklusive Verfügungs- oder Zeichnungsberechtigungen über sein Addiko Festgeld Konto einzuräumen.

#### IX. [entfällt]

#### X. Kommunikationsmittel

Der Kunde ist damit einverstanden, dass Addiko alle an die Kunden gerichteten Informationen, Nachrichten oder Erklärungen durch Übermittlung einer Mitteilung im pdf-Format in die für den Kunden von Addiko kostenlos eingerichtete Addiko Online Banking Postbox zustellt, ausgenommen sind Kündigungen durch Addiko, welche postalisch an den Kunden zugestellt werden. Der Kunde wird über den Eingang einer Nachricht in die Addiko Online Banking Postbox mit einer Mitteilung an die vom Kunden hinterlegt E-Mailadresse informiert, womit die Nachricht als dem Kunden zugestellt gilt. Der Kunde kann die ihm in die Addiko Online Banking Postbox zugestellten Dokumente für die Dauer des Bestehens der Geschäftsbeziehung online ansehen, sie herunterladen, speichern und löschen.

Addiko garantiert, dass die Daten nach dem Einlangen in der Addiko Online Banking Postbox oder nach deren Übermittlung per E-Mail weder durch Addiko noch durch einen Administrator verändert werden können.

Der Kunde ist jederzeit berechtigt, während der Dauer der Vertragsbeziehungen mit Addiko, die unter Punkt B.I dargestellten Rechtsgrundlagen in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger unentgeltlich zu verlangen.

Nach Beendigung der Vertragsbeziehungen mit Addiko steht es Addiko frei, die im Wege der Online Banking Postbox dem jeweiligen (ehemaligen) Kunden übermittelten Informationen, diesem auf einem

## Besondere Bedingungen Addiko Festgeld

### Information und Erläuterungen zu Finanzdienstleistungen nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz («FAGG»)

(Fassung 01.10.2026)

dauerhaften Datenträger (wie etwa per E-Mail) zur Verfügung zu stellen, anstatt diese Informationen weiterhin in der Online Banking Postbox bereit zu halten. Kontoauszüge und Kontoabschlüsse werden allerdings nicht nochmals zur Verfügung gestellt.

#### C. Erläuterungen im Sinne des §18d FAGG

Diese Erläuterungen sollen Ihnen helfen zu beurteilen, ob der angebotene Vertrag über ein Addiko Sparprodukt und die damit verbundenen Nebenleistungen Ihren Bedürfnissen und Ihrer finanziellen Situation entsprechen. Sie ergänzen die vorvertraglichen Informationen und erläutern die praktische Bedeutung des Angebots in allgemeinverständlicher Form.

#### I. Hauptmerkmale des Vertrags

##### 1.1 Gesamtpreis

Für Addiko Spar Produkte (Tages- und Festgeld) fällt kein laufendes Kontoführungsentgelt an. Für einzelne zusätzliche Leistungen oder Nebenleistungen können jedoch Entgelte nach den hierfür geltenden Bedingungen anfallen. Die aktuellen Entgelte können Sie dem Konditionenblatt für Addiko Sparprodukte entnehmen.

##### 1.2. Beschreibung der wichtigsten Merkmale der Finanzdienstleistung

Der angebotene Vertrag betrifft ein Addiko Spar Produkt. Addiko Spar Produkte sind Einlagekonten. Ein Einlagekonto ist ein Konto zur Geldanlage. Es wird genutzt, um Guthaben bei der Bank zu halten und dafür Zinsen zu erhalten. Anders als ein Girokonto dient es nicht dazu, den täglichen Zahlungsverkehr abzuwickeln. Ein Einlagekonto kann unterschiedlich ausgestaltet sein:

- Tagesgeld eignet sich vor allem dann, wenn Sie Geld anlegen, aber jederzeit verfügbar halten möchten.
- Festgeld eignet sich vor allem dann, wenn Sie einen bestimmten Betrag für eine feste Zeit anlegen möchten und in diesem Zeitraum nicht benötigen.

Der wesentliche Unterschied zwischen diesen Ausgestaltungen von Einlagekonten liegt deshalb vor allem darin, wie flexibel Sie auf Ihr Geld zugreifen können. Hinzu kommt, dass die Verzinsung je nach Produkt unterschiedlich ausgestaltet sein kann: sie kann sich ändern bzw. variabel sein oder für eine bestimmte Laufzeit fest vereinbart sein.

##### 1.3. Nebenleistungen

Mit dem Addiko Spar Produkt können Nebenleistungen verbunden sein, insbesondere Online-Banking. Diese Nebenleistungen unterliegen eigenen Bedingungen und Nutzungsvereinbarungen. Sie ermöglichen Ihnen insbesondere den Zugriff auf Ihr(e) Addiko Spar Produkt(e), Überweisungen von dem Addiko Tagesgeld Konto auf das Referenzkonto und die Elektronische Ablage von in die Addiko Online Banking Postbox übermittelten Dokumenten. Da die Teilnahme am Addiko Online Banking notwendige Voraussetzung für die Eröffnung und den Bezug eines Addiko Spar Produktes ist, kann die Teilnahme am Addiko Online

Banking nur gleichzeitig mit der Kündigung aller Addiko Spar Konten beendet werden. Bei Kündigung des letzten Addiko Spar Kontos erlöschen alle Berechtigungen für das Addiko Online-Banking.

#### II. Besondere Folgen, die sich aus dem angebotenen Vertrag für den Verbraucher ergeben können, einschließlich der Folgen bei Zahlungsausfall und Zahlungsverzug

Der Vertrag hat für Sie die praktische Auswirkung, dass Sie Geld bei der Bank anlegen und hierfür Zinsen erhalten. Für Ihre Entscheidung ist dabei vor allem wichtig, wie flexibel Sie über Ihr Guthaben verfügen können und wie die Verzinsung ausgestaltet ist. Je nach Ausgestaltung des Addiko Spar Produkts ist Ihr Guthaben unterschiedlich verfügbar. Bei einem Tagesgeldkonto bleibt es jederzeit verfügbar. Bei einem Festgeld ist das Guthaben für die vereinbarte Laufzeit grundsätzlich gebunden. Sie sollten daher vor Vertragsschluss prüfen, ob Sie den angelegten Betrag möglicherweise kurzfristig benötigen oder für einen bestimmten Zeitraum entbehren können. Die Verzinsung bestimmt den Ertrag Ihrer Anlage. Je nach Produkt kann sich die Verzinsung während der Laufzeit ändern oder für eine bestimmte Laufzeit fest vereinbart sein. Soweit mit dem Einlagekonto Nebenleistungen wie Online-Banking verbunden sind, sollten Sie die hierfür geltenden Sicherheits- und Sorgfaltspflichten beachten und Mitteilungen der Bank regelmäßig abrufen. Andernfalls kann dies nachteilige Folgen für Ihre Rechtsposition haben, etwa wenn wichtige Informationen oder Unregelmäßigkeiten nicht rechtzeitig bemerkt werden. Soweit für einzelne Leistungen oder Nebenleistungen Entgelte anfallen, kann eine nicht rechtzeitige Zahlung weitere Nachteile nach sich ziehen, etwa die Beendigung der betreffenden Leistung nach Maßgabe der hierfür geltenden Bedingungen. Dies kann dazu führen, dass Ihnen bestimmte Zugangs- oder Kommunikationswege künftig nicht mehr zur Verfügung stehen.